

Blasphemie

Anspruch und Widerstreit
in Religionskonflikten

Herausgegeben von
Matthias D. Wüthrich, Jürgen Mohn
und Matthias Gockel



Religion: Debatten und Reflexionen 1

Mohr Siebeck

Religion: Debatten und Reflexionen

herausgegeben von

Alexander Filipović, Jürgen Mohn, Johanna Pink,
Susanne Talabardon und Matthias D. Wüthrich

Blasphemie

Anspruch und Widerstreit in Religionskonflikten

Herausgegeben von

Matthias D. Wüthrich, Matthias Gockel
und Jürgen Mohn

Mohr Siebeck

Matthias D. Wüthrich, geboren 1972; Studium der Ev. Theologie; 2006 Promotion; Beauftragter für Theologie beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK); 2013 Habilitation; seit 2016 Assistenzprofessor für Systematische Theologie an der Universität Zürich.

Matthias Gockel, geboren 1969; Studium der Ev. Theologie, Philosophie und Musikwissenschaft; 2007 Promotion; Pfarrer; seit 2018 Mitarbeiter im SNF-Projekt „Vollkommenheit ohne Unveränderlichkeit? Erkundungen zur Lehre von Gottes Eigenschaften“ an der Universität Basel.

Jürgen Mohn, geboren 1963; Studium der Religionswissenschaft, Psychologie, Japanologie, Philosophie und Kunstgeschichte; 1995 Promotion; 2003 Habilitation; seit 2006 Ordinarius für Religionswissenschaft an der Theologischen Fakultät und der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

ISBN 978-3-16-155899-3/ eISBN 978-3-16-159551-6
DOI 10.1628/978-3-16-159551-6

ISSN 2700-7138 / eISSN 2700-7146 (Religion: Debatten und Reflexionen)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Dieses Werk ist seit 11/2021 lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International“ (CC BY-NC-ND 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Minion gesetzt, von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Der Umschlag wurde von Uli Gleis in Tübingen gesetzt.

Umschlagabbildung: Ausschnitt aus *Niklas Jansson, Touched by His Noodly Appendage* (2015).

Printed in Germany.

Festgabe für Reinhold Bernhardt

Vorwort

Die Beiträge des vorliegenden Bandes, der zugleich den ersten Band der Reihe *Religion: Debatten und Reflexionen* (RDR) darstellt, gehen zurück auf zwei Tagungen an der Universität Basel im Februar und Mai 2017. Die erste Tagung wurde unter dem Titel *Blasphemie – interreligiöse und (religions-)theologische Perspektiven* zum 60. Geburtstag von Reinhold Bernhardt, seit 2001 Ordinarius für Systematische Theologie / Dogmatik an der Theologischen Fakultät in Basel, veranstaltet. Dabei wurde das Thema von den klassischen Disziplinen der Theologie beleuchtet: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie. Daneben kamen die drei weiteren Fächer der Basler Theologischen Fakultät zu Wort: Außereuropäisches Christentum, Religionswissenschaft und Jüdische Studien. Außerdem gab es Vorträge zur Blasphemie thematik im Islam, im Hinduismus sowie aus religionspolitischer und komparativ-theologischer Perspektive. Die zweite, religionswissenschaftlich angelegte Tagung war interdisziplinär weiter aufgefächert. Neben theologischen sowie religionstheoretischen Grundlagenreflexionen gab es Vorträge zur Blasphemie im japanischen Buddhismus, im Bereich von Ironie und Satire sowie im Film. Den Abschluss bildeten divergente juristische Einschätzungen, die in ein Podiumsgespräch unter dem Titel *Gibt es ein Recht auf Blasphemie?* mündeten.

Zu den Grundkonstanten in Reinhold Bernhardts akademischem Schaffen gehören ein untrügliches Sensorium für religiöse Konfliktlinien und der theologische Bezug auf aktuelle interreligiöse Problemlagen. Solche Konflikte und Problemlagen manifestieren sich auch im Phänomenbereich der Blasphemie. Wir möchten darum Reinhold Bernhardt mit diesem Band so ehren, dass wir mit ihm gemeinsam das tun, was ihn in seiner Tätigkeit als Professor auszeichnet: ein scharfsinniges, historisch fundiertes Wahrnehmen und Reflektieren bedeutender (inter-)religiöser Gegenwartsphänomene.

Wir bedanken uns herzlich für die finanzielle Unterstützung durch den Fachbereich Religionswissenschaft der Universität Basel, die Universität Zürich, die Theologische Fakultät Basel und die Evangelische Landeskirche in Baden. Ein besonderer Dank gebührt Frau Lavinia Pflugfelder, sie hat die Beiträge des Bandes sorgfältig Korrektur gelesen und formal vereinheitlicht. Frau Dinah Stampfli danken wir zudem für das Durchsehen und Korrigieren der Druck-

fahnen. Gerne bedanken wir uns auch beim Verlag Mohr Siebeck, Frau Dr. Katharina Gutekunst und Frau Elena Müller für die gute Zusammenarbeit.

Basel und Zürich, im September 2019

Matthias D. Wüthrich,
Matthias Gockel und
Jürgen Mohn

Inhaltsverzeichnis

Vorwort VII

MATTHIAS D. WÜTHRICH und MATTHIAS GOCKEL

Einleitung: Aktualität, Multiperspektivität und theologische Reflexion 1

1. Begriffliche und theoretische Reflexionen

REINHOLD BERNHARDT

Begriff und Begriffsgebrauch von ‚Blasphemie‘ 17

JÜRGEN MOHN

Die Medien der Blasphemie: Religionswissenschaftliche Beobachtungen
und religionspolitische Überlegungen 39

JEAN-PIERRE WILS

Das „imaginäre Verbrechen“ – Über die Zukunft der Blasphemie 55

JENS KÖHRSEN

Abseits der Betroffenheit: Blasphemie als Aushandlung
von sozialer Ordnung 79

2. Biblisch-historische Perspektiven

HANS-PETER MATHYS

Blasphemie im Alten Testament 101

MOISÉS MAYORDOMO

Jesus als Gotteslästerer: Überlegungen zur Blasphemie
und zum Blasphemievorwurf in Mk 2,1–12 und 14,55–65 127

MARTIN WALLRAFF

Das Spottkruzifix vom Palatin: Der älteste Fall antichristlicher Blasphemie 151

3. *Gegenwartsbezogene christlich-theologische Perspektiven*

ANDREAS HEUSER

Aufstand gegen die ‚Giganten Gottes‘: Ein pentekostal-islamischer
Blasphemiestreit in Ghana und die Erosion der Theologie der Anklage 167

GEORG PFLEIDERER

„Die Sünde wider den heiligen Geist“:
„Blasphemie“ in der protestantischen Dogmatik. 185

ROLF SCHIEDER

Wem nützen und wen schützen Blasphemiegesetze? 207

4. *Judentum*

ALFRED BODENHEIMER

Der eingesperrte Gott: Das Heiligtum als Blasphemie in Yishai Sarids
Roman *The Third* 223

ERIK PETRY

„Ich darf das, ich bin Jude.“ – Über jüdische Witze, Blasphemie
und Antisemitismus 233

5. *Islam*

KLAUS VON STOSCH

Christliche Zugänge zur Blasphemie im Islam 247

RIFA'AT LENZIN

Lachen verboten? Islam und Blasphemie 267

6. Asiatische Religionen

MICHAEL HÜTTENHOFF

Beobachtungen und Gedanken eines protestantischen Theologen
zu Blasphemiekonflikten im Kontext des Hinduismus 291

CHRISTOPH KLEINE

Die Verunglimpfung des Dharma als Todsünde:
Über die Grenzen der Toleranz im japanischen Buddhismus 315

7. Kunst

ANDREA BIELER

Transgressionen und Tabuverletzungen in der visuellen Kunst:
Blasphemie als Wahrnehmungsereignis 337

UTE HOLL

Essen, Sex und andere Dinge: Filmformen der Blasphemie 357

8. Recht

ANDREAS STÖCKLI

Grundrechtlicher Schutz der Gotteslästerung 387

GERHARD FOLKA

Blasphemie bestrafen? Der strafrechtliche Schutz religiöser Gefühle 411

Namensregister 429

Sachregister 433

Liste der Beitragenden am Ende des Bandes

Abseits der Betroffenheit

Blasphemie als Aushandlung von sozialer Ordnung*

JENS KÖHRSEN

Zum Erstaunen vieler Beobachterinnen und Beobachter ist Blasphemie in der späten Moderne öffentlich äußerst sichtbar geworden. Prominente Fälle wie *Die satanischen Verse* von Salman Rushdie, die Mohammed-Karikaturen der dänischen Zeitschrift *Jyllands-Posten*, die angekündigte Koranverbrennung durch den freikirchlichen Pastor Terry Jones in den USA oder der Terroranschlag auf das Redaktionsbüro von *Charlie Hebdo* haben das Thema auf die Tagesordnung gerufen und zu öffentlichen Debatten über den Umgang mit religionsdifamierender Kommunikation geführt. Bisher liegen jedoch kaum sozialwissenschaftliche Forschungen und theoretische Modelle über Blasphemie vor. In der vorliegenden Literatur wird Blasphemie häufig als eine Verletzung von religiösen Gefühlen interpretiert. Dabei steht die persönliche Betroffenheit der ‚Geschädigten‘ im Zentrum, welche im schlimmsten Fall in Gewalt und dauerhafte soziale Zerwürfnisse umschlage. Der Fokus der Beobachtung liegt somit auf dem destruktiven Potenzial von Blasphemie, zu dessen Bändigung über interkulturelle Toleranz, die Grenzen legitimer Meinungsäußerung und das gemeinsame Erlernen von Streitkulturen debattiert wird.¹

In diesem Aufsatz wird eine alternative Deutung von Blasphemie angeboten, welche blasphemische Interaktion als Akt der Verhandlung von sozialer Ordnung versteht. Dabei geht es nicht um die persönliche Betroffenheit der Akteure

* Für die hilfreiche Kommentierung des Textes dankt der Autor Rahel Weber sowie Matthias Gockel und Matthias D. Wüthrich.

¹ Siehe etwa HABERER, JOHANNA, Grenzen der Toleranz? Theologische Anmerkungen zu „Blasphemie“ als einem medialen Phänomen, in: Laubach, Thomas/Lindner, Konstantin (Hg.), *Blasphemie – lächerlicher Glaube? Ein wiederkehrendes Phänomen im Diskurs*, Münster: LIT Verlag 2014, 25–36; LAUBACH, THOMAS/LINDNER, KONSTANTIN, Lächerlicher Glaube. Vorwort, in: dies. (Hg.), *Blasphemie*, 7–9, 8; SCHEFFLER, THOMAS, Kränkung und Gewalt. Ehre und Blasphemie als Sicherheitsprobleme der Weltgesellschaft, in: Palaver, Wolfgang/Siebenrock, Roman/Regensburger, Dietmar (Hg.), *Westliche Moderne, Christentum und Islam. Gewalt als Anfrage an monotheistische Religionen*, Innsbruck: Innsbruck University Press 2008, 29–58; SCHICK, LUDWIG, Blasphemie und der Glaube, in: Laubach/Lindner, *Blasphemie*, 11–23, 22.

sondern um gesellschaftliche Ordnungsspiele, die zwei Arten von Verhältnissen aushandeln: (a) das Verhältnis zwischen unterschiedlichen religiösen Akteuren auf dem religiösen Feld in Form von innerreligiösen Hierarchiespielen und (b) das Verhältnis zwischen dem religiösen Feld und anderen gesellschaftlichen Feldern in Form von gesellschaftlichen Grenzspielen. Blasphemie dient der Aushandlung gesellschaftlicher Ordnungen, die einerseits das religiöse Feld selbst und andererseits dessen Verhältnis zu anderen Feldern betreffen. Der Fokus dieser Perspektive liegt auf dem gesellschaftskonstruierenden Potenzial von Blasphemie.

Der Aufsatz ist wie folgt strukturiert: Im nächsten Abschnitt werden drei Perspektiven vorgestellt, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Blasphemie häufig auftauchen. Ausgehend von der Darstellung des Forschungsstands wird im dritten Abschnitt eine vierte Perspektive entwickelt. Diese Perspektive basiert auf der soziologischen Theorie der Felder und betrachtet Blasphemie als ein Interaktionssystem, das soziale Ordnung verhandelt. Der erste Teil dieses Abschnitts führt in die Feldtheorie ein, während diese Theorie im zweiten und dritten Teil auf Blasphemie angewandt wird. Im letzten Abschnitt werden die zentralen Argumente zusammengefasst und ein Ausblick auf mögliche Forschungsfelder vorgenommen, die mit dieser Perspektive untersucht werden können.

1. Drei Perspektiven auf Blasphemie

Das Thema Blasphemie wurde trotz wachsender öffentlicher Präsenz sozialwissenschaftlich bisher nur wenig bearbeitet. Saada spricht mit Blick auf die wissenschaftliche Literatur zum Thema gar von „Kargheit“ und „Verworrenheit“.² Eine Diagnose, die sich in dieser Radikalität mit Blick auf die zunehmende wissenschaftliche Prominenz des Themas nicht ganz teilen lässt.³ Tatsächlich sind die Beiträge jedoch über verschiedene Disziplinen verstreut, so dass ein einheitlicher wissenschaftlicher Diskurs kaum erkennbar ist. Während eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Thema in der Rechtswissenschaft stattgefunden hat, ist Blasphemie bisher kein etabliertes Thema in den Sozialwissenschaften und wird selbst in der Religionswissenschaft und Religionssoziologie kaum behandelt.⁴

² FAVRET-SAADA, JEANNE, *Rushdie und Co. Vorbedingungen einer Anthropologie der Blasphemie*, in: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 9 (2015), 267–283.

³ Siehe etwa BERKMANN, BURKHARD JOSEF, *Von der Blasphemie zur „hate speech“? Die Wiederkehr der Religionsdelikte in einer religiös pluralen Welt* (Aus Religion und Recht Bd. 13), Berlin: Frank & Timme 2009; LAUBACH/LINDNER, *Blasphemie*; LEVY, LEONARD WILLIAMS, *Blasphemy: Verbal Offense against the Sacred, from Moses to Salman Rushdie*, London: University of North Carolina Press 1995; WILS, JEAN-PIERRE, *Gotteslästerung*, Frankfurt/M.: Verlag der Weltreligionen (Insel) 2007.

⁴ Siehe auch FAVRET-SAADA, *Rushdie*, 269.

Vor dem Hintergrund von Säkularisierungsannahmen stellen die Beiträge die öffentliche Präsenz des Themas Blasphemie oft als eine Überraschung dar.⁵ Da Säkularisierungsansätze davon ausgehen, dass sich Religion aus dem öffentlichen Raum zurückziehe, verweise die öffentliche Präsenz des Themas Blasphemie, so die Argumentation, auf das Gegenteil: massenmediale Debatten um Blasphemie illustrieren die hohe Relevanz von Religion im öffentlichen Raum und widerlegen damit Säkularisierungsannahmen.⁶ Dass besonders viele wissenschaftliche Beobachter von Säkularisierungsannahmen ausgehen und deshalb von der öffentlichen Präsenz des Themas Blasphemie überrascht sein werden, lässt sich jedoch bezweifeln. Spätestens ab den 1990er Jahren werden Säkularisierungstheorien im religionssoziologischen Diskurs vehement in Frage gestellt, während ab der Jahrtausendwende gar von einer Kehrtwende des Diskurses die Rede sein kann, der fortan von Konzepten der Desäkularisierung, öffentlichen Religion und Postsäkularität dominiert wird.⁷ Im Rahmen der letztgenannten Konzepte bildet die hohe Präsenz von Blasphemie keine Überraschung, sondern eine Bestätigung der Annahmen von der anhaltenden Präsenz (oder gar Rückkehr) der Religion. Aus dieser Perspektive betrachtet, ist Blasphemie somit als Epiphänomen zu verstehen, das mit der anhaltenden Präsenz oder Rückkehr von Religion zwangsweise einhergeht. Jedoch wird die Relevanz des Themas nicht nur auf die vermeintliche „Wiederkehr der Götter“⁸ zurückgeführt. Hierzu würden weiterhin der wachsende interkulturelle Kontakt sowie die steigenden massenmedialen Verbreitungsmöglichkeiten von religionsdiffamierender Kommunikation beitragen.⁹ Im Folgenden werden drei prominente wissenschaftliche Perspektiven auf das Thema Blasphemie kurz vorgestellt.

1.1 Blasphemie als Gefühlsverletzung

Die erste Perspektive betrachtet Blasphemie als Verletzung religiöser Gefühle, die aus einem performativen Akt der Beleidigung durch die „Blasphemiker“ oder die „Blasphemikerinnen“ hervorgeht.¹⁰ Prominente Beispiele, die hierfür genannt

⁵ Siehe etwa BERKMANN, *Blasphemie*, 13–15.

⁶ KIPPENBERG, HANS G., Die Kontroverse um Salman Rushdies Satanische Verse und der aktuelle Rechtsdiskurs über Blasphemie, in: Astrid Reuter (Hg.), *Religionskonflikte im Verfassungsstaat*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2010, 259–289.

⁷ KOEHRSEN, JENS, How Religious is the Public Sphere? – A Critical Stance on the Debate about Public Religion and Post-Secularity, in: *Acta Sociologica* 55 (2012), 273–288; POLLACK, DETLEF, *Religion und gesellschaftliche Differenzierung. Studien zum religiösen Wandel in Europa und den USA*, Tübingen: Mohr Siebeck 2016.

⁸ GRAF, FRIEDRICH WILHELM, *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur*, München: C. H. Beck 2004.

⁹ Siehe etwa BERKMANN, *Blasphemie*, 16.

¹⁰ COLEMAN, ELIZABETH BURNS/WHITE, KEVIN, Negotiating the Sacred in Multicultural Societies, in: dies. (Hg.), *Negotiating the Sacred: Blasphemy and Sacrilege in a Multicultural Society*, Canberra: Australian National University Press 2006, 1–13, 4.

werden, sind Salman Rushdies *Die Satanischen Verse*¹¹ und die Mohammed Karikaturen der dänischen Zeitung *Jyllands-Posten*¹².

Zum Akt der Beleidigung gehört der Bruch religiöser Tabuzonen: das Sakrale werde als lächerlich dargestellt und in seiner Sakralität negiert.¹³ Ein Beispiel hierfür ist das Verknüpfen von Körperflüssigkeiten mit Sakralgegenständen, wie etwa Andrea Bieler in diesem Band anhand von Kreuzfixkunstwerken zeigt. Die unterschiedlichen religiösen Kulturen weisen variierende Grade der Kränkungs-bereitschaft auf.¹⁴ Wenn die blasphemische Verletzbarkeit von Religion auf deren sakralen Tabuzonen beruht, dann wird der Grad der Verletzbarkeit einzelner Religionen von der Gestaltung ihrer sakralen Tabuzonen abhängen. So scheint etwa der liberale Protestantismus nur wenig Angriffsfläche für blasphemische Beleidigungen zu bieten.

Bei der Blasphemie als Kränkung religiöser Gefühle ist neben den sakralen Tabuzonen die symbolische Dimension zu bedenken. Es sind Symbole – wie etwa Mohammed-Karikaturen – die Kränkungen und damit schließlich sogar gewalttätige Reaktionen auslösen können: Blasphemie impliziere die Aberkennung des symbolischen Kapitals – des sozialen Status – des kollektiven „Anderen“.¹⁵ Die Herabsetzung führe zur Ehrverteidigung, um den Verlust des symbolischen Kapitals zu vermeiden.

Insofern in Gesellschaften mit zunehmender religiöser Pluralität das Blasphemiepotenzial wächst, verweisen einige Autoren auf die Notwendigkeit von mehr Toleranz, Achtung und Respekt.¹⁶ Zugleich wird in den wissenschaftlichen Debatten aber auch die Frage nach den legitimen Grenzen von Toleranz und freier Meinungsäußerung aufgeworfen.¹⁷ Nötig seien, so Scheffler, kollektive Debatten um Blasphemie, die es ermöglichen Streitkulturen zu erlernen, welche einen gewaltfreien Dialog über symbolische Provokationen ermöglichen.¹⁸

Blasphemie wird aus dieser Perspektive als ein destruktives Phänomen betrachtet, das die „angemessenen“ Beziehungen zwischen Menschen und die notwendige Zwischenmenschlichkeit zerstöre.¹⁹ Vorwürfe und Gegenwürfe der Blasphemie würden im sozialen Zerwürfnis und gegenseitiger Aberkennung von Respekt münden. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen selbst tendieren hier zu Richter über Blasphemie zu werden: nicht nur indem sie festlegen,

¹¹ Siehe etwa FAVRET-SAADA, *Rushdie*; KIPPENBERG, *Kontroverse*.

¹² Siehe etwa BERKOWITZ, DAN/EKO, LYOMBE, *Blasphemy as Sacred Rite/Right*, in: *Journalism Studies* 8 (2007), 779–797; SCHEFFLER, *Kränkung*.

¹³ BRADY, VERONICA, *A Flaw in the Nation-Building Process: Negotiating the Sacred in our Multicultural Society*, in: Coleman/White (Hg.), *Negotiating*, 43–50.

¹⁴ WILS, *Gotteslästerung*.

¹⁵ Siehe z. B. SCHEFFLER, *Kränkung*.

¹⁶ LAUBACH/LINDNER, *Lächerlicher*, 8; SCHICK et al., *Blasphemie*, 22.

¹⁷ HABERER, *Grenzen*.

¹⁸ SCHEFFLER, *Kränkung*.

¹⁹ COLEMAN et al., *Negotiating*, 5.

wann Blasphemie vorliegt²⁰, sondern indem sie Blasphemie als gesellschaftliches Phänomen bewerten. Die emotional aufgeladenen Debatten um Blasphemie und deren Folgen mögen dann wie im Fall *Charlie Hebdo* zu einem Bekenntniszwang führen (*Je suis Charlie*-Bekenntnis), der auch von Wissenschaftlern abverlangt, sich auf die eine oder andere Seite zu stellen.²¹

1.2 Die massenmediale Konstruktion von Blasphemie

Eine zweite Perspektive hebt hervor, dass es sich bei ‚Blasphemie‘ um gesellschaftliche Konstruktionsakte handelt. Anstatt selbst Urteile über mögliche Kränkungen und deren Folgen zu treffen, gilt es die gesellschaftlichen Urteilkonstruktionen wissenschaftlich zu untersuchen um grundsätzliche Strukturbedingungen von Blasphemie zu ermitteln.²² In dieser Betrachtungsweise stoßen die wissenschaftlichen Beobachterinnen und Beobachter unweigerlich auf die zentrale Rolle der Massenmedien.²³ Diese erscheinen als „natürliche Auslöser“ von Blasphemiedebatten.²⁴ Massenmedien markieren bestimmte Kommunikationsakte als ‚blasphemisch‘ und/oder verbreiten diesen Akt über ihre Kanäle. Zugleich verlaufen öffentliche Debatten über den Umgang mit Blasphemie über die Massenmedien. Da Massenmedien grundsätzlich darauf abzielen gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu erzeugen, kann es zur massenmedialen Inszenierung von Blasphemie kommen. In dieser Perspektive spielt die Konstruktion von individueller und kollektiver Betroffenheit eine zentrale Rolle, die sich dann im medial dargestellten individuellen oder kollektiven Aufruhr manifestiert. Die Verletzung religiöser Gefühle wird massenmedial inszeniert. Wie in Mediendiskursen mit religionsdiffamierender Kommunikation umgegangen wird, unterscheidet sich jedoch und wird durch regionale Kulturen des Umgangs mit religiöser Pluralität beeinflusst.²⁵ Während die umstrittenen Mohammed-Karikaturen durch viele europäischen Medien reproduziert wurden, haben US-amerikanische Medien auf deren mediale Reproduktion verzichtet. Zugleich werden die Mediendiskurse selbst wiederum einen Einfluss auf regionale Kulturen des Umgangs mit religiöser Pluralität haben, indem sie bestehende Grenzziehungen zwischen Religionen stärken (etwa zwischen Islam und westlicher Kultur und Christentum) oder ‚säkulare‘ Werte (z. B. Pressefreiheit) in Abgrenzung zu bestimmten Religionen (z. B. zum Islam) betonen: es werde eine Grenze zwischen einem „westlichen Wir“ und „dem Anderen“ gezogen.²⁶

²⁰ FAVRET-SAADA, *Rushdie*.

²¹ Siehe ZILLINGER, MARTIN, Klare Worte. Jeanne Favret-Saada und die Anthropologie der Blasphemie, in: Zeitschrift für Kulturwissenschaften 9 (2015), 263–266, 263.

²² FAVRET-SAADA, *Rushdie*.

²³ BERKMANN, *Blasphemie*, 16.

²⁴ HABERER, *Grenzen*, 25.

²⁵ BERKOWITZ et al., *Blasphemy*.

²⁶ ASAD, TALAL, Reflections on Blasphemy and Secular Criticism, in: Hent de Vries (Hg.),

1.3 Blasphemie als Rechtsfrage

Eine dritte Perspektive wendet sich der prominenten Rolle des Rechts zu.²⁷ Das Rechtssystem stellt (außerreligiöse) Ordnungen und Verfahren zur Bearbeitung von Blasphemievorwürfen bereit. Mit der Regelung durch das säkulare Recht wird der ursprünglich religiöse Sachverhalt der Häresie und Gotteslästerung in einem säkularen, rechtlichen Sachverhalt transformiert, der sich von nun an etwa als „Aufstachelung zum Religionshass“ oder „Beschimpfung von Bekenntnissen, Kirchen, Religionsgemeinschaften“ darstellt.²⁸ Blasphemie erscheint aus rechtlicher Perspektive somit nicht als Rede gegen Gott sondern als Störung des religiösen bzw. öffentlichen Friedens oder als Verletzung der religiösen Gefühle von Anhängerinnen bestimmter religiöser Bekenntnisse.²⁹ Die Bestimmung des rechtlich zu schützenden Schutzgutes erweist sich jedoch als komplex: Sind die Gefühle der einzelnen Gläubigen (Gefühlschutztheorie) oder der öffentliche Frieden zu schützen? Zugleich ist eine Abwägung mit den Grundrechten der vermeintlichen Blaspheerker nötig (z. B. Recht auf Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Kunstfreiheit, Medienfreiheit etc.). Ähnlich wie bei den oben beschriebenen Mediendiskurse gibt es regionale Unterschiede in den Rechtsregelungen und der Rechtssprechungspraxis: während beispielsweise der Europäische Gerichtshof in seinen Blasphemieurteilen jeweils zwischen den beiden Polen der Verteidigung der Meinungsfreiheit und dem Schutz religiöser Gefühle schwankt, priorisiert der US-Supreme-Court die Meinungsfreiheit.³⁰ Der rechtliche Umgang mit Blasphemie in säkular geprägten Staaten unterscheidet sich wiederum stark von religiös geprägten Staaten wie etwa Pakistan, in denen Blasphemiegesetze die Freiheit von religiöse Minoritäten und Andersdenkenden einschränken können.³¹

Vor dem Hintergrund zunehmender religiöser Pluralität stellt sich die Frage nach dem ‚richtigen‘ rechtlichen Ordnungssystem, um mit möglicherweise anwachsender diffamierender Rede umzugehen. Rechtswissenschaftlerinnen raten dem Staat sich aus der Definition von Blasphemie herauszuhalten: Die strafrechtliche Verfolgung habe letztlich kontraproduktive Effekte und führe zur Störung

Religion: Beyond a Concept, New York: Fordham University Press 2008, 580–609; BERKOWITZ et al., *Blasphemy*.

²⁷ Siehe etwa BERKMANN, *Blasphemy*; TEMPERMAN, JEROEN, *Blasphemy, Defamation of Religions and Human Rights Law*, in: *Netherlands Quarterly of Human Rights* 26 (2008), 517–545; STEINBERG, RUDOLF, *Charlie Hebdo. Ist Blasphemie schützenswert? Meinungsfreiheit und der Schutz religiöser Gefühle in westlichen Verfassungsstaaten*, in: *Deutsches Verwaltungsblatt* 131 (2016), 1281–1289; siehe auch Jürgen Mohn und Rolf Schieder in diesem Band.

²⁸ KIPPENBERG, *Kontroverse*.

²⁹ BERKMANN, *Blasphemy*.

³⁰ KELLER, HELEN/CIRIGLIANO, LUCA, *Die Krux mit der Blasphemie: Analyse zweier richterlicher Lösungsansätze*, in: *ZaöRV* 70 (2010), 403–431.

³¹ FORTE, DAVID F., *Apostasy and Blasphemy in Pakistan*, in: *Connecticut Journal of International Law* 10 (1995), 27–68; SIDDIQUE, OSAMA/HAYAT, ZAHRA, *Unholy Speech and Holy Laws: Blasphemy Laws in Pakistan – Controversial Origins, Design Defects, and Free Speech Implications*, in: *Minnesota Journal of International Law* 17 (2008), 305–385.

des öffentlichen Friedens.³² In der rechtlichen Perspektive zeigt sich somit, dass Blasphemie auch immer die Frage nach den richtigen Ordnungen (z. B. Verhältnis von Religion und Staat) provoziert. Die hiervon betroffenen Ordnungen sind jedoch nicht nur rechtlicher Natur, wie sich in der vierten Perspektive im folgenden Abschnitt zeigt.

2. Eine vierte Perspektive: Blasphemie als Aushandlung sozialer Ordnung

In diesem Abschnitt wird eine vierte Perspektive auf Blasphemie vorgestellt. Sie basiert auf soziologischen Feldansätzen und betrachtet Blasphemie als Aushandlung sozialer Ordnung. Soziale Ordnungen – auch oft als Institutionen bezeichnet – sind Strukturen, die das Zusammenspiel von Akteuren rahmen und anleiten. Diese Strukturen schließen Regeln und Normen, geteilte Wissensstrukturen und Hierarchien ein. Im Zuge ‚blasphemischer‘ Interaktionen werden die Strukturen verhandelt, wie weiter unten anhand von Beispielen gezeigt wird.

Blasphemie an sich existiert nicht. Im Zuge von Interaktionsprozessen werden bestimmte Kommunikationsvollzüge – hierzu können neben verbaler Kommunikation und Texten auch Bilder, Figuren etc. gehören – als ‚blasphemisch‘ markiert. An diesen Interaktionsvollzügen nehmen mehrere Akteure mit unterschiedlichen Rollen teil: (a) *Blasphemiker*, denen die blasphemische Rede zugeschrieben wird; (b) die *Geschädigten*, die von der blasphemischen Rede betroffen sind; (c) *Ankläger*, die die Rede erstmalig als ‚blasphemisch‘ markieren; (d) eine *Autorität* (z. B. Recht, Medien), die basierend auf vorliegenden Strukturen (z. B. Wissensstrukturen und Rechtsnormen) diese Kommunikation erfolgreich als blasphemisch definieren kann.³³ Nicht alle Rollen müssen notwendig durch unterschiedliche Akteure besetzt sein. Etwa kann die Rolle von Ankläger mit derjenigen der Geschädigten zusammenfallen. Blasphemie wird häufig – aber nicht notwendig – durch religionsabwertende Kommunikation induziert: Die Religion der Geschädigten wird durch die Blasphemikerin abgewertet. Unter welchen Bedingungen religionsabwertende Kommunikation erfolgreich als Blasphemie markiert werden kann, hängt von der strukturellen Rahmung (rechtliche Regeln, verbreitete Vorstellung über Blasphemie) und dem Interaktionsverlauf zwischen den Akteuren ab. Der Akt des Markierens impliziert kein abschließendes Urteil über das Vorliegen/Nicht-Vorliegen von Blasphemie. Soziologisch geht es nicht darum, ob ein Kommunikationsakt tatsächlich blasphemisch ist, sondern darum, dass an einer bestimmten Stelle verdichtete Kommunikation darüber auftritt, ob etwas blasphemisch ist, also bestimmte Kom-

³² Siehe KELLER et al., *Krux*, sowie Andreas Stöckli in diesem Band.

³³ Siehe für eine alternative Rollenverteilung FAVRET-SAADA, *Rushdie*.

munikationsvollzüge relativ erfolgreich mit Blasphemie in Verbindung gebracht werden, so dass Kommunikation über Blasphemie stattfindet.

Blasphemische Interaktionen werfen Fragen nach der Gestaltung von sozialer Ordnung auf. Die blasphemischen Ordnungsspiele betreffen drei Typen von Ordnungen: (a) die Hierarchien zwischen religiösen Akteuren, (b) die Regeln des Zusammenspiels zwischen religiösen Akteuren (Regeln des religiösen Feldes) und (c) das Verhältnis von Religion und (Rest)Gesellschaft. Diese drei Typen ergeben sich aus dem Feldmodell.

2.1 Soziale Felder als Aushandlungsräume gesellschaftlicher Ordnung

Die Soziologie kennt unterschiedliche Feldansätze. Besonders prominent sind der Feldansatz von Bourdieu³⁴, der institutionalistischer Feldansatz³⁵, sowie Fligsteins und McAdams Theorie der *Strategic Action Fields*³⁶. Der hier vorgestellte Ansatz rekurriert besonders auf den Ansatz der *Strategic Action Fields*. Fligstein und McAdam definieren soziale Felder als

meso-level social order where actors (who can be individual or collective) interact with knowledge of one another under a set of common understandings about the purposes of the field, the relationships in the field (including who has power and why), and the field's rules.³⁷

Dementsprechend sind die folgenden Bestandteile zentral für Felder: (1) verschiedene Akteure, (2) Interaktionen zwischen den Akteuren, (3) eine geteilte soziale Ordnung, die sowohl Regeln als auch Hierarchien zwischen den Akteuren einschliesst. Beispiele für Felder sind etwa das wissenschaftliche Feld der Theologie, das kommerzielle Feld der PKW-Produzenten oder das religiöse Feld der Schweiz.

Die Akteure, die auf dem jeweiligen Feld agieren, stehen im Wettbewerb zueinander um das, was in dem Feld auf dem Spiel steht (z. B. politische Macht, Umsatzhöhe von Cola-Getränken, wissenschaftliches Renommee). Die Akteure versuchen dominante Positionen in dem Feld einzunehmen. Im Zuge des Wettbewerbs entstehen ‚Hierarchien‘ im Feld. Jene Akteure, denen es gelingt das

³⁴ BOURDIEU, PIERRE, Le champ religieux dans le champ de manipulation symbolique, in: Centre de Sociologie du Protestantisme Strasbourg (Hg.), *Les nouveaux clercs. Prêtres, pasteurs et spécialistes des relations humaines et de la santé*, Genève: Labor et fides 1985, 255–261; BOURDIEU, PIERRE, *Les règles de l'art. Genèse et structure du champ littéraire* (Points Essais 370), Paris: Éd. du Seuil 1992.

³⁵ POWELL, WALTER W./DIMAGGIO, PAUL J. (Hg.), *The New Institutionalism in Organizational Analysis*, Chicago: Chicago University Press 1991; SCOTT, W. RICHARD, *Institutions and Organizations*, Thousand Oaks/CA: Sage Publications 32008.

³⁶ FLIGSTEIN, NEIL, Social Skill and the Theory of Fields, in: *Sociological Theory* 19 (2001), 105–125; FLIGSTEIN, NEIL/MCADAM, DOUG, Toward a General Theory of Strategic Action Fields, in: *Sociological Theory* 29 (2011), 1–26; FLIGSTEIN, NEIL/MCADAM, DOUG, *A Theory of Fields*, New York: Oxford University Press 2012.

³⁷ FLIGSTEIN et al., *Toward*, 3.

Feld zu dominieren, werden als Platzhirsche („Incumbents“) bezeichnet. Beispielsweise sind die katholischen und reformierten Kirchen Platzhirsche im religiösen Feld der Schweiz. Akteure, die versuchen die Vorherrschaft der Platzhirsche anzufechten, um selbst eine dominante Rolle im Feld einzunehmen, sind Herausforderer („Challengers“). Im schweizerischen religiösen Feld sind dies beispielsweise die evangelikalen Freikirchen. Im Zuge von Wettbewerbspielen fordern die Herausforderer die Platzhirsche heraus, um ihnen ihre dominante Position streitig zu machen, während die Platzhirsche versuchen ihre Position im Feld zu halten. In blasphemischen Interaktionen können Platzhirsche und Herausforderer unterschiedliche Rollen einnehmen: Sowohl Platzhirsche als auch Herausforderer können als ‚Blasphemikerin‘, ‚Geschädigte‘ oder ‚Anklägerin‘ auftreten. Dabei wird die blasphemische Interaktion im Sinne des Wettbewerbs bespielt: Die Akteure versuchen im Zuge blasphemischer Interaktionen ihre Positionen im Feld zu verbessern (Herausforderer) oder zu halten (Platzhirsch). Blasphemiker und Ankläger/Geschädigter können Blasphemie aktiv zu Wettbewerbszwecken einsetzen: während der Blasphemiker versucht durch den blasphemischen Kommunikationsakt die religiösen Gegenspieler abzuwerten und möglicherweise zu entsakralisieren, verweist die Anklägerin/Geschädigte auf einen vermeintlichen Regelbruch, der darin besteht, dass ‚das Religiöse‘ beschimpft oder beleidigt wurde.

Die Wettbewerbsspiele sind durch die jeweiligen ‚Regeln‘ des Feldes gerahmt. Die Regeln des Spiels geben vor, welche Wettbewerbsstrategien als zulässig gelten. In den meisten religiösen Feldern wird ‚Blasphemie‘ die Überschreitung der zulässigen Wettbewerbsformen markieren. Je nach Feld werden die Spielregeln vorgeben, unter welchen Bedingungen abwertende Rede über Religion zulässig ist (z. B. wenn sie sich auf ‚Sekten‘ bezieht) und wann sie als blasphemisch definiert werden kann. Da die Spielregeln das Spiel und damit die Wettbewerbsbedingungen bestimmen, werden die Akteure versuchen diese zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Aufgrund ihrer dominanten Positionen haben Platzhirsche die grössten Einflussmöglichkeiten im Feld und damit auch die besten Voraussetzungen, um die Regeln des Spiels zu beeinflussen. So können Platzhirsche in religiösen Feldern versuchen Blasphemieregeln zu etablieren, die sie vor kritischer Rede schützen und ihnen Möglichkeiten bieten, um effektiv gegen religiöse Herausforderer vorzugehen. Aber auch Herausforderer können sich subversiver Taktiken bedienen, um die Regeln in eine Richtung zu verändern, die ihnen bessere Zugangsmöglichkeiten zu dominanten Positionen im Feld verschafft. So mögen diese etwa nach Möglichkeiten suchen, die oben beschriebenen Blasphemieregeln aufzulösen und sich hierbei selbst die Struktur blasphemischer Interaktionen zunutze machen, wie weiter unten gezeigt wird.

Zwei Formen von sozialer Ordnung, die innerhalb von Feldern im Zuge von Hierarchiespielen zwischen den Akteuren verhandelt werden, sind somit die Machtverhältnisse und Spielregeln. Eine dritte Form der sozialen Ordnung be-

trifft das Verhältnis zwischen Feldern. Die Grenzen von Feldern – in diesem Fall des religiösen Feldes – werden gesellschaftlich ausgehandelt. Es wird damit bestimmt, in welchem Mass das fragliche Feld ein Mitspracherecht in anderen gesellschaftlichen Themenbereichen hat. Zugleich können Felder auch in einem Verhältnis der Über- und Unterordnung existieren. So bestehen soziale Felder häufig aus Subfeldern. Beispielsweise differenziert sich das religiöse Feld der Schweiz in religiöse Subfelder aus, die sich auf bestimmte religiöse Traditionen beziehen (z. B. religiöses Subfeld des Islam, religiöses Subfeld des Christentums). Die Subfelder können wiederum in Konkurrenz um die Vorherrschaft im Gesamtfeld miteinander stehen und bilden im Zuge des Wettbewerbs Hierarchieverhältnisse zueinander aus. Somit können auch ganze Subfelder eine Platzhirsch-Rolle einnehmen und in dieser Position durch Herausforderer-Felder angegriffen werden. Blasphemische Interaktionen können das Verhältnis von (Sub-)Feldern zueinander betreffen. Etwa mag blasphemische Rede darauf abzielen, Religion aus der Gesellschaft zu verdrängen oder ihre gesellschaftliche Präsenz in Frage zu stellen.

Zusammenfassend können blasphemische Interaktionen also drei Typen von Ordnung betreffen: (1) Hierarchien im Feld, (2) Spielregeln im Feld, (3) das Verhältnis zwischen Feldern. Dabei ist grundsätzlich zwischen blasphemischen Interaktionen zu unterscheiden, (a) die die internen Ordnungen religiösen Feldes betreffen (innerreligiöse Hierarchiespiele), und jenen, (b) die sich auf das Verhältnis zwischen dem religiösen Feld und dessen gesellschaftlicher Umwelt beziehen (gesellschaftliche Grenzspiele).

2.2 *Blasphemie als innerreligiöse Hierarchiespiele*

In den Wettbewerbsspielen des religiösen Feldes kann sich die Abwertung von Rivalen als geeignete Strategie im Wettstreit um Anhänger und religiöse Deutungs-hoheit erweisen. Ob und zu welchem Grad diese Strategie als zulässig betrachtet wird, hängt jedoch von den Regeln des jeweiligen religiösen Feldes ab. Während es in bestimmten Feldern nicht ungewöhnlich ist, spezifische religiöse Anbieter durch diffamierende Rede abzuwerten (z. B. afro-brasilianische Religionen in Lateinamerika), schickt es sich in anderen Feldern weniger, religiöse Mitwettbewerbberinnen offen verbal anzugreifen. Dabei geben die Spielregeln auch vor, welche religiösen Akteure Ziel von abwertender Kommunikation sein dürfen, ohne das Blasphemievorwürfe greifen, und bei welchen Akteuren ein religionsdiffamierender Angriff wirksam als Blasphemie markiert werden kann. Hierbei spielt die hierarchische Position der religiösen Akteure im Feld häufig eine zentrale Rolle. Die Rahmung von blasphemischen Interaktionen durch Spielregeln lässt sich am religiösen Feld Lateinamerikas illustrieren.

In Lateinamerika ist die katholische Kirche der Platzhirsch. Sie vereint den größten Teil der religiös aktiven Bevölkerung auf sich und wird als legitimste

religiöse Anbieterin betrachtet. Die aufstrebenden Pfingstkirchen fechten diese Vormachtstellung als Herausforderer an. Daneben gibt es in Lateinamerika eine große Anzahl von kleineren Religionsanbietern, die sich trotz ihrer geringeren Sichtbarkeit einer hohen Popularität erfreuen und damit zugleich Rivalen der Pfingstbewegung und katholischen Kirche sind. Hierzu zählen etwa die afrobrasilianischen Religionen, Volksheiler und -heilerinnen und Hexer. Besonders in den lateinamerikanischen Mega-Cities handelt es sich um einen hoch-kompetitiven Markt, in dem eine immense Vielzahl von unterschiedlichen Anbieterinnen oder Anbieter, um die Gunst potentieller Anhänger konkurriert.³⁸

Im Zuge dieses Wettbewerbs kommt es häufig zu Abwertungsrhetoriken zwischen den Konkurrenten und Konkurrentinnen, die darauf abzielen den jeweiligen Rivalen zu delegitimieren. Beispielsweise treten in Argentinien in den 1980er Jahren mit dem Aufblühen neuer religiöser Bewegungen – wie z. B. der Pfingstbewegung, den afrobrasilianischen Religionen und New Age – vermehrt katholische „Sektenexperten“ in den nationalen Massenmedien auf, um vor den Vordringen der „gefährlichen Sekten“ zu warnen.³⁹ Der Platzhirsch – die katholische Kirche – versucht die eigene Vormachtstellung im religiösen Feld Argentiniens durch die Abwertung der erstarkenden Konkurrenz zu sichern. Mit der Rahmung als ‚gefährliche Sekten‘ wird den sich nun auf dem religiösen Feld ausbreitenden Herausforderern abgesprochen der Bevölkerung ein legitimes religiöses Angebot bereitzustellen zu können.

Aber auch in der lateinamerikanischen Pfingstbewegung ist das Abwerten anderer religiöser Traditionen nicht ungewöhnlich. Selten wird daraus jedoch ein öffentlichkeitswirksamer Vorwurf der Blasphemie. Die Seltenheit von öffentlichkeitswirksamer Blasphemiekommunikation ist darauf zurückzuführen, dass sich die häufigsten und vehementesten Angriffe gegen weniger etablierte und nur gering organisierte Religionsanbieter wenden. Besonders Hexerei und afrobrasilianische Religionen sind das Ziel von abwertenden Angriffen. Gegen diese Religionen, die als dämonisch beschrieben werden, befinden sich Teile der Pfingstbewegung in einem spirituellen Krieg („spiritual warfare“), der darauf abzielt, die Gesellschaft von dem schädlichen Einfluss ihrer Geister und Flüche zu bereinigen. Während die religionsdiffamierende Abwertung kleiner Religions-

³⁸ CHESNUT, ANDREW R., *Competitive Spirits: Latin America's New Religious Economy*, Oxford: Oxford University Press 2003; KOEHRSEN, JENS, *Middle Class Pentecostalism in Argentina: Inappropriate Spirits*, Leiden/Boston: Brill 2016; KOEHRSEN, JENS, Religious Tastes and Styles as Markers of Class Belonging: A Bourdieuan Perspective on Pentecostalism in South America, in: *Sociology* 52 (2018), 1237–1253; PARKER, CRISTIÁN GUMUCIO, *Popular Religion and Modernization in Latin America: A Different Logic*, Maryknoll/NY: Orbis Books 1996.

³⁹ FRIGERIO, ALEJANDRO, „La invasión de las sectas“: El debate sobre nuevos movimientos religiosos en los medios de comunicación en Argentina, in: *Sociedad y Religión* (1993b), 10–27; FRIGERIO, ALEJANDRO, Les „sectes“ vues par les „religions“: Le discours médiatique des pretres et des pasteurs en Argentine, in: *Social Compass* 45 (1998), 437–459; WYNARCZYK, HILARIO, *Ciudadanos de dos mundos: El movimiento evangélico en la vida pública argentina 1980–2001*, Buenos Aires: Universidad Nacional de San Martín 2009, 194–197.

anbieter und -anbieterinnen kaum Konsequenzen hat, kann diese, wenn sie gegen mächtigere Anbieterinnen gerichtet wird, jedoch größere Wellen schlagen, die schließlich in Blasphemievorwürfe umschlagen.

Die pfingstliche Kirche *Igreja Universal do Reino de Deus* (IURD) ist in Brasilien bekannt dafür im Rahmen des harschen Wettbewerbs um Mitglieder immer wieder gegen andere Religionen zu polemisieren. Meistens wendet sich die scharfe Polemik gegen afro-brasilianische Religionen. Neben der Abwertung dieser kleineren und kaum organisierten Herausforderer im religiösen Feld, versucht die IURD dem Platzhirsch, der katholischen Kirche, die dominante Position streitig zu machen. In diesem Kontext ereignete sich eine prominente blasphemische Interaktion: Am 12. Oktober 1995, dem nationalen Feiertag der Brasilianischen Schutzheiligen (*Nuestra Señora de la Concepción Aparecida*), beschimpfte Sérgio von Helder, ein Bischof der IURD, eine mannshohe Figur der Jungfrau Maria im populären Fernsehsender der Kirche. Der Bischof klagte die mit dem Heiligenkult verbundene Idolatrie an und bezeichnet die Jungfrau als abscheulich, als unfähig zu sehen, zu hören und zu reagieren, da sie nur aus Ton sei und trat währenddessen auf sie ein. Auf diesen Anlass – bekannt in Brasilien auch als *Chute na santa* – folgte ein starkes Echo: Der konkurrierende Fernsehkanal *Rede Globo* – eng verwoben mit der katholischen Kirche – agierte als Ankläger und berichtete vehement über den Vorfall. Es folgten massive Proteste sowie die Verurteilung des Blasphemikers wegen religiöser Diskriminierung und der Desakralisierung der nationalen Heiligen zu zwei Jahren Haft. Im Zuge der Verurteilung definiert die Autorität – in diesem Fall das Gericht – den Akt des Blasphemikers als Blasphemie.

Der Vorfall verweist auf die Existenz von Spielregeln, die festlegen, wann ein Vorgang anschlussfähig als Blasphemie markiert werden kann. Während die Beleidigung weniger etablierter religiöser Akteure im Feld gängige Praxis ist, entsteht der Vorwurf der Blasphemie bei der Beleidigung des Platzhirsches. Damit ist der Platzhirsch vor diffamierenden Angriffen der Herausforderer geschützt, während die Herausforderer der Dynamik der gegenseitigen Abwertung ausgesetzt sind. Die Spielregeln schützen die dominante Position des Platzhirsches. Im Rahmen von Blasphemievorwürfen können die Spielregeln jedoch auch Gegenstand von Ordnungsverhandlungen werden, wie der Fall um den pfingstkirchlichen Erzbischof und Starprediger Duncan-Williams in Ghana zeigt, den Andreas Heuser in diesem Band beschreibt.

Das Feld der Pfingstkirchen bildet ein Subfeld des religiösen Feldes in Ghana. In diesem Subfeld operiert eine Vielzahl unterschiedlicher Pfingstkirchen und -pastoren, die untereinander in Konkurrenz um die führenden Positionen im pfingstlichen Feld stehen.⁴⁰ Einige der Pastoren und Kirchen – unter ihnen der

⁴⁰ GIFFORD, PAUL, *Ghana's New Christianity. Pentecostalism in a Globalising African Economy*, London: Hurst & Co. 2004.

Duncan-Williams – sind zu führenden Akteuren geworden: Diese Platzhirsche begeistern nicht nur zehntausende Gläubige mit ihren Gottesdiensten, sondern konnte sich als öffentliche Figuren etablieren, die durch eigene Fernseh- und Rundfunksendungen sowie Buchpublikationen sichtbar sind und häufig enge Kontakte zur Führungsfiguren in Politik und Wirtschaft pflegen. Während diese ältere Garde von pfingstlichen Pastoren die führenden Positionen im Feld hält, agieren jüngere pfingstliche Pastoren als Herausforderer. Das Feld der Pfingstbewegung in Ghana weist jedoch eine besondere Spielregel auf, die den Wettbewerb um die führenden Positionen einschränkt: die „Theologie der Anklage“.⁴¹

Weltweit begleiten Skandale und Kirchenspaltungen die Machtkämpfe in nationalen pfingstlichen Feldern. So sind es häufig Skandale, die die alte Elite in pfingstlichen Feldern zu Fall bringen und damit den jüngeren Herausforderern den Weg zu den dominanten Positionen ebnen. So etwa führte in Argentinien ein Skandal um familiäre Gewalt und innerkirchliche Korruption zum Fall des Starpredigers und Platzhirsches Hector Gimenez, dessen Kirche – die zeitweile als größte Pfingstkirche der Welt galt – nach dem Skandal nur in stark dezimierter Form und unter neuem Namen fortgeführt werden konnte.⁴² Im pfingstlichen Feld Ghanas verlaufen diese Dynamiken jedoch anders. Um den Problem der inneren Kritik vorzubeugen und die eigene Position vor Angriffen von Herausforderern zu sichern, haben die Platzhirsche eine Spielregel im eigenen Feld entwickelt, die sie gegen Kritik absichert: Die „Theologie der Anklage“ deutet Kritik an „Gottes Giganten“⁴³ – der pfingstlichen Führungsgarde – als Zungensünde. Da die Rede gegen ‚Gottes Giganten‘ damit als eine lästerliche Rede gegen Gott und ein Instrument Satans interpretiert wird, verbietet sich Kritik an den Platzhirschen. In diesem Fall wird der Kritiker unvermeidlich zum Blasphemiker und entwertet sich mit seiner Kritik selbst. Mit der Einführung dieser Spielregel sichern die Platzhirsche ihre Position gegenüber den jungen Herausforderern. Auch moralische Fehlritte wie etwa eheliche Untreue, die Pfingstpastoren in anderen Ländern häufig zum Stolpern bringt, stellen für die pfingstlichen Platzhirsche in Ghana keine Gefahr dar. Diese Spielregel gilt jedoch nur für das eigene Subfeld und kann durch die Interaktion mit nicht-pfingstlichen Akteuren ausgehebelt werden, wie der Beitrag von Andreas Heuser in diesem Band zeigt.

Im Rahmen einer Predigt Ende 2014 verunglimpft der pfingstliche Platzhirsch Duncan-Williams den Islam durch eine karikierende Darstellung des muslimischen Gebets. Obwohl die Darstellung in den sozialen Medien verbreitet und kritisiert wird, tritt der Vorwurf der Blasphemie erst im Anschluss an einen öffentlichen Versöhnungsakt auf. Im Rahmen des Entschuldigungs-

⁴¹ HEUSER, ANDREAS, *Aufstand gegen die ‚Giganten Gottes‘: ein Pentekostal-Islamischer Blasphemiestreit in Ghana und die Erosion der Theologie der Anklage*, im vorliegenden Band.

⁴² WYNARCZYK, HILARIO, *Tres Evangelistas Carismaticos: Omar Cabrera, Annacondia, Gimenez*, Buenos Aires: Prensa Ecueménica 1989, 75–76.

⁴³ HEUSER, *Aufstand gegen die ‚Giganten Gottes‘*.

aktes verwendet Duncan den islamischen Gottesnamen ‚Allah‘. Während einige muslimische Kommentatoren Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Entschuldigung hegen und eine potentielle Lästerung Gottes vermuten, wird seitens der pfingstlichen Kommentatoren die zu starke Würdigung des Islam und die Verwendung von ‚Allah‘ als Gottesnamen scharf kritisiert. Wortführer der pfingstlichen Kritik sind aufstrebende, jüngere pfingstliche Pastoren, die in der Rede Duncan-Williams eine Verunglimpfung des einen Gottes und einen möglichen Übertritt zum Islam vermuten. Der Entschuldigungsakt eröffnet den Herausforderern die Möglichkeit die Spielregel des Kritikverbots zu unterwandern: da sich einer der ‚Giganten Gottes‘ selbst der Blasphemie schuldig gemacht hat, verliert das Verbot der lästerlichen Rede gegen die ‚Giganten‘ an Legitimität. Die Herausforderer können in diesem Fall mit ihrer Kritik in eine denunzierende Rolle schlüpfen, und den Blaspheemiker Duncan-William anklagen und vermeiden selbst eine blasphemische Position einzunehmen, die ihnen die ‚Theologie der Anklage‘ zuschreiben würde. Der Blaspheemievorwurf im Zuge der Interaktion mit einem weiteren religiösen Subfeld eröffnet somit die Möglichkeit die Ordnung des Spiels in Frage zu stellen. Die Spielregel des Kritikverbots an der pfingstlichen Führung und die hierarchische Struktur des pfingstlichen Subfeldes werden einem Stresstest unterzogen, dessen Ausgang unklar ist.

In den beiden hier dargestellten Beispielen sind Abwertungsrhetoriken gegen religiöse Rivalen Teil der Aushandlung der hierarchischen Ordnung im religiösen Feld. Wie gangbar die Abwertung bestimmter religiöser Mitbewerber ist und unter welchen Bedingungen sich der Vorwurf der Blasphemie als anschlussfähig erweist, hängt von den Spielregeln des jeweiligen Feldes ab. Dabei können die Spielregeln jedoch selbst zum Gegenstand der Verhandlung werden. Blasphemie als Ordnungsaushandlung im religiösen Feld kann somit sowohl die Verhandlung der Hierarchien als auch der Spielregeln betreffen.

2.3 Blasphemie als gesellschaftliche Grenzspiele

Blasphemische Interaktionen beschränken sich nicht nur auf das religiöse Feld, sondern werden häufig durch religionsdiffamierende Kommunikationen aus anderen gesellschaftlichen Feldern, besonders der Kunst und Literatur sowie Zivilgesellschaft und Politik, ausgelöst. Bei diesem Typus der blasphemischen Interaktion ist die Blaspheemikerin oder Blaspheemiker kein religiöser Akteur, sondern bewegt sich auf einem anderen gesellschaftlichen Feld. Dementsprechend gelten für diese Akteure auch nicht die Regeln des religiösen Feldes. Die Rolle der Geschädigten wird durch eine bestimmte religiöse Gemeinschaft oder eine religiöse Führungsfigur übernommen. Dabei betrifft die blasphemische Interaktion jedoch häufig das gesamte religiöse Feld. Blasphemie verhandelt dann nicht die interne Ordnung des religiösen Feldes sondern das Verhältnis zwischen dem religiösen Feld – bzw. einer bestimmten religiösen

Gemeinschaft – und dessen sozialer Umwelt. Es geht um Grenzverhandlungen, in denen das Verhältnis von Religion und Gesellschaft erprobt und ausgehandelt wird. Die Möglichkeitsräume des „Sakralen“ und „Säkularen“ werden zueinander bestimmt.⁴⁴ Die unterschiedlichen Akteure, die an den gesellschaftlichen Aushandlungsspielen partizipieren, bringen eigene Vorstellungen von den legitimen Grenzen und Einflussmöglichkeiten des Religiösen in der Gesellschaft in diese Grenzspiele ein.

Abwertende Rede gegen Religion kann darauf abzielen, den Raum des Religiösen in einer Gesellschaft anzufechten oder zu beschränken. So verweist etwa Holl in diesem Band darauf, dass blasphemische Kinofilme versuchen das transzendente Verfügungsmonopol traditioneller Religion aufzubrechen und an deren Stelle selbst religiöse Gefühle und Wirklichkeitsinterpretationen zu vermitteln. Im Rahmen einer religiös-säkularen Konkurrenz trete das Kino an die Stelle traditioneller Religion: es schaffe künstliche Transzendenzenerfahrung, indem es Sinnüberschüsse erzeuge, die über das Gesehene hinausgehen.⁴⁵ Blasphemisches Kino demontiere somit den Transzendenzanspruch traditioneller Religion, um den eigenen medialen Transzendenzanspruch zu bestärken.

Kunst und Medien konkurrieren somit mit religiösen Akteuren über die Interpretation der ‚sakralen‘ Wirklichkeit, indem sie deren Setzungen von Transzendenz anfechten und durch alternative Sinnangebote ersetzen. Letzteres ist etwa auch der Fall in der *Atheist Bus Campaign*, einer Webekampagne auf Bussen, die proklamiert, dass Gott – mit hoher Wahrscheinlichkeit – nicht existiere. Das Anfechten der Transzendenz stellt den Wirkungsraum des Religiösen und damit die Notwendigkeit von Religion überhaupt in Frage. Der radikale Atheismus zielt darauf ab, das religiöse Feld in der Gesellschaft zurückzudrängen. Insofern der radikale Atheismus selbst wiederum religiöse Züge trägt, können Gegenangriffe religiöser Akteure, die die Grundüberzeugungen der Atheisten in Frage stellen, als Spezialformen religionsdiffamierender Kommunikation betrachtet werden. In dieser Weise lässt sich etwa der Aufruf der Anglikanischen Kirche in Großbritannien deuten, für den erkrankten Befürworter der Kampagne und Wortführer des Atheismus, Richard Dawkins, zu beten.⁴⁶ Dieser Aufruf ist nicht nur ein eigenwilliger Verweis darauf, dass Gott doch existiere und schließlich auch für die Initianten der Kampagne der Letztbezug sei, sondern auch ein Anschlag auf das atheistische Glaubensfundament der Anhänger der Kampagne. Der religiöse Akteur fordert somit seinen transzendenten Raum entgegen den transzendenznegierenden Verlautbarungen der Blasphemiker ein.

⁴⁴ COLEMAN et al., *Negotiating*, 5–6.

⁴⁵ Siehe für religiös-säkularer Konkurrenz auch STOLZ, JÖRG, Entwurf einer Theorie religiös-säkularer Konkurrenz, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 65 (2013), 25–49.

⁴⁶ Siehe etwa: Church of England Defends Richard Dawkins Prayer Tweet, in: BBC News, 14.02.2016, <http://www.bbc.com/news/uk-35571588> (besucht 14.01.2020).

Die Ordnungsspiele der Blasphemie müssen jedoch nicht mit einer Eingrenzung des Religiösen einhergehen, sondern können auch auf eine Ausweitung des gesellschaftlichen Einflussraums des Religiösen hinauslaufen. Dies zeigt ein Blasphemiefall aus Indonesien: Erstmals wurde in Indonesien im Jahr 2017 ein führender Politiker – der Gouverneur von Jakarta, Basuki Tjahaja Purnama – wegen Blasphemie verurteilt. Im Wahlkampf um die im Jahr 2017 stattfindende Gouverneurswahl hatten einzelne muslimische Gruppierungen eine Interpretation von Vers 51 der Sure *Al Maidah* verbreitet, nach der es Muslimen verboten sei, einen nicht-muslimischen Führer zu wählen. In einer öffentlichen Rede im September 2016 reagierte der Gouverneur hierauf: Er würde wahrnehmen, dass einige Muslime nicht für ihn wählen würden, da sie durch die Nutzung von Vers 51 der Sure *Al Maidah* getäuscht werden würden. Ankläger aus dem religiösen Feld warfen ihm daraufhin vor den Koran mit seiner Aussage beleidigt zu haben und erstatteten schließlich Anzeige. Im Mai 2017 wurde Basuki Tjahaja Purnama von einem Gericht zu zwei Jahren Haft verurteilt. Die Gouverneurswahl wurde vom muslimischen Kandidaten gewonnen. In dieser blasphemischen Interaktion handelt die Blaspheemiker aus dem politischen Feld heraus, während die Anklägerinnen und Ankläger aus dem religiösen Feld agieren und die Autorität im rechtlichen Feld liegt. Der Fall kann als ein Beispiel für die Ausdehnung des religiösen Feldes in den Wirkungsraum anderer gesellschaftlicher Felder gedeutet werden, denn mit der erstmaligen Verurteilung eines Politikers wegen blasphemischer Äußerungen wird das Verhältnis von Religion und Politik neu justiert. Durch den Präzedenzfall verschaffen sich Akteure aus dem religiösen Feld zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen: der Vorwurf religiös diffamierender Rede wurde in dieser blasphemischen Interaktion auf seine politische Tragweite erprobt und hat – zumindest in diesem Fall – politisches Gewicht entfaltet.

3. Fazit

Die vorliegende Literatur zum Thema Blasphemie deutet das Phänomen häufig entlang von Betroffenheitssemantiken. Es wurden drei wissenschaftliche Perspektiven auf Blasphemie vorgestellt, die auf eine oder andere Weise die Betroffenheit der ‚Blasphemiegeschädigten‘ thematisieren. Dieser Beitrag hat eine vierte Perspektive entwickelt. Diese betrachtet blasphemische Interaktionen als Aushandlungsprozesse sozialer Ordnung. Die dabei produzierten Betroffenheiten und deren Darstellung sind als Teil der sozialen Aushandlungsprozesse zu verstehen. Die Aushandlungsprozesse betreffen je nach Form der blasphemischen Interaktion die soziale Ordnung des religiösen Feldes oder das Verhältnis von Religion und (Rest-)Gesellschaft.

Die gewählte Perspektive hilft bei der sozialwissenschaftlichen Einordnung des Phänomens und ermöglicht die Ordnungsfunktion von Blasphemie zu erfassen, indem sie Prozesse der Ordnungs(de)konstruktion im Zuge von blasphemischen Interaktionen analysiert. Anhand der Perspektive lassen sich zwei Typen von blasphemischen Ordnungsspielen unterscheiden: 1) innerreligiöse Hierarchiespiele: Platzhirsche und Herausforderer konkurrieren im Zuge blasphemischer Interaktionen um die dominanten Positionen und Spielregeln im religiösen Feld und sind dabei zugleich den Spielregeln des Feldes unterworfen; 2) gesellschaftliche Grenzsple: nicht-religiöse Blasphemiker und religiöse Ankläger verhandeln das Verhältnis zwischen dem religiösen Feld und anderen Feldern. Die beiden Typen der Blasphemie weisen nicht nur unterschiedliche Rollenkonstellationen auf, sondern sind unterschiedlichen Regeln unterworfen und bringen daher jeweils eigene Dynamiken hervor. Jedoch sind sie mit Blick auf ihre Effekte nicht immer trennscharf voneinander unterscheidbar. So können etwa Grenzsple auch Effekte auf die Hierarchien im religiösen Feld haben (z. B. nicht-religiöse Blasphemiker werten ungewollt die geschädigte Religion im religiösen Feld auf).

Häufig wird Blasphemie als Ausdruck wachsender religiöser Pluralität und des damit zunehmenden Kontakts unterschiedlicher Religionen interpretiert. Der zweite Typus von Blasphemie deutet jedoch auf eine andere Logik hin. Im zweiten Fall verhandelt Blasphemie nicht primär das Verhältnis der unterschiedlichen Religionen zueinander, sondern das Verhältnis von Religion zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen. Blasphemie ist somit nicht als reine Konsequenz einer zunehmenden religiösen Pluralisierung zu verstehen, sondern ist – insofern sie auch grundsätzlich das Verhältnis von Religion und Restgesellschaft betrifft – Ausdruck einer wachsenden funktionalen Ausdifferenzierung, in der die einzelnen gesellschaftlichen Teilbereiche ihr Verhältnis zueinander ständig erproben.

Der Beitrag hat eine theoretische Deutung des Phänomens Blasphemie auf Basis soziologischer Feldansätze vorgenommen. Dabei hat er die verschiedenen Typen der blasphemischen Ordnungssple zwar anhand von Beispielen illustriert, beruht aber nicht selbst auf einer gezielten empirischen Untersuchung von Blasphemie. An dieser Stelle wäre weitere Forschung darüber nötig, welche Einflüsse blasphemische Interaktionen für die (Re-)Produktion sozialer Ordnung haben und in welcher Weise diese Interaktionen durch bestehende soziale Ordnungen gerahmt sind. Einerseits wäre somit zu erforschen, wie und wann blasphemische Interaktionen einen Einfluss auf soziale Ordnung haben. Andererseits wären die Ordnungsbedingungen von Blasphemie, einschließlich deren Unterschiedlichkeit in verschiedenen sozio-geographischen Kontexten, zu untersuchen.

Literaturverzeichnis

- ASAD, TALAL, Reflections on Blasphemy and Secular Criticism, in: Hent de Vries (Hg.), *Religion: Beyond a Concept*, New York: Fordham University Press 2008, 580–609.
- BERKMANN, BURKHARD JOSEF, *Von der Blasphemie zur „hate speech“? Die Wiederkehr der Religionsdelikte in einer religiös pluralen Welt* (Aus Religion und Recht Bd. 13), Berlin: Frank & Timme 2009.
- BERKOWITZ, DAN/EKO, LYOMBE, Blasphemy as Sacred Rite/Right, in: *Journalism Studies* 8 (2007), 779–797.
- BOURDIEU, PIERRE, *Les règles de l'art. Genèse et structure du champ littéraire*, Paris: Éd. du Seuil (Points Essais 370) 1992.
- , Le champ religieux dans le champ de manipulation symbolique, in: Centre de Sociologie du Protestantisme Strasbourg (Hg.), *Les nouveaux clercs. Prêtres, pasteurs et spécialistes des relations humaines et de la santé*, Genève: Labor et fides 1985, 255–261.
- BRADY, VERONICA, A Flaw in the Nation-Building Process: Negotiating the Sacred in our Multicultural Society, in: Coleman/White (Hg.), *Negotiating*, 43–50.
- CHESNUT, ANDREW R., *Competitive Spirits: Latin America's New Religious Economy*, Oxford: Oxford University Press 2003.
- COLEMAN, ELIZABETH BURNS/WHITE, KEVIN (Hg.), *Negotiating the Sacred: Blasphemy and Sacrilege in a Multicultural Society*, Canberra: Australian National University Press 2006.
- , Negotiating the Sacred in Multicultural Societies, in: dies. (Hg.), *Negotiating*, 1–13.
- FAVRET-SAADA, JEANNE, Rushdie und Co. Vorbedingungen einer Anthropologie der Blasphemie, in: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 9 (2015), 267–283.
- FLIGSTEIN, NEIL, Social Skill and the Theory of Fields, in: *Sociological Theory* 19 (2001), 105–125.
- /MCADAM, DOUG, *A Theory of Fields*, New York: Oxford University Press 2012.
- , Toward a General Theory of Strategic Action Fields, in: *Sociological Theory* 29 (2011), 1–26.
- FORTE, DAVID F., Apostasy and Blasphemy in Pakistan, in: *Connecticut Journal of International Law* 10 (1995), 27–68.
- FRIGERIO, ALEJANDRO, „La invasión de las sectas“: El debate sobre nuevos movimientos religiosos en los medios de comunicación en Argentina, in: *Sociedad y Religión* (1993b), 10–27.
- , Les „sectes“ vues par les „religions“: Le discours médiatique des pretres et des pasteurs en Argentine, in: *Social Compass* 45 (1998), 437–459.
- GIFFORD, PAUL, *Ghana's New Christianity: Pentecostalism in a Globalising African Economy*, London: Hurst & Co. 2004.
- GRAF, FRIEDRICH WILHELM, *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur*, München: C. H. Beck 2004.
- HABERER, JOHANNA, Grenzen der Toleranz? Theologische Anmerkungen zu „Blasphemie“ als einem medialen Phänomen, in: Laubach/Lindner (Hg.), *Blasphemie*, 25–36.
- KELLER, HELEN/CIRIGLIANO, LUCA, Die Krux mit der Blasphemie: Analyse zweier richterlicher Lösungsansätze, in: *ZaöRV* 70 (2010), 403–431.
- KIPPENBERG, HANS G., Die Kontroverse um Salman Rushdies Satanische Verse und der aktuelle Rechtsdiskurs über Blasphemie, in: Astrid Reuter (Hg.), *Religionskonflikte im Verfassungsstaat*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2010, 259–289.

- KOEHRSEN, JENS, Religious Tastes and Styles as Markers of Class Belonging: A Bourdieuan Perspective on Pentecostalism in South America, in: *Sociology* 52 (2018), 1237–1253.
- , *Middle Class Pentecostalism in Argentina: Inappropriate Spirits*, Leiden/Boston: Brill 2016.
- , How Religious is the Public Sphere? – A Critical Stance on the Debate About Public Religion and Post-Secularity, in: *Acta Sociologica* 55 (2012), 273–288.
- LAUBACH, THOMAS/LINDNER, KONSTANTIN (Hg.), *Blasphemie – lächerlicher Glaube? Ein wiederkehrendes Phänomen im Diskurs*, Münster: LIT Verlag 2014.
- , Lächerlicher Glaube. Vorwort, in: dies. (Hg.), *Blasphemie*, 7–9.
- LEVY, LEONARD WILLIAMS, *Blasphemy: Verbal Offense against the Sacred, from Moses to Salman Rushdie*, London: University of North Carolina Press 1995.
- PARKER, CRISTIÁN GUMUCIO, *Popular Religion and Modernization in Latin America: A Different Logic*, Maryknoll/NY: Orbis Books 1996.
- POLLACK, DETLEF, *Religion und gesellschaftliche Differenzierung. Studien zum religiösen Wandel in Europa und den USA*, Tübingen: Mohr Siebeck 2016.
- POWELL, WALTER W./DIMAGGIO, PAUL J. (Hg.), *The New Institutionalism in Organizational Analysis*, Chicago: Chicago University Press 1991.
- SCHEFFLER, THOMAS, Kränkung und Gewalt. Ehre und Blasphemie als Sicherheitsprobleme der Weltgesellschaft, in: Palaver, Wolfgang/Siebenrock, Roman/Regensburger, Dietmar (Hg.), *Westliche Moderne, Christentum und Islam. Gewalt als Anfrage an monotheistische Religionen*, Innsbruck: Innsbruck University Press 2008, 29–58.
- SCHICK, LUDWIG, Blasphemie und der Glaube, in: Laubach/Lindner (Hg.), *Blasphemie*, 11–23.
- SCOTT, W. RICHARD, *Institutions and organizations*, Thousand Oaks/CA: Sage Publications³2008.
- SIDDIQUE, OSAMA/HAYAT, ZAHRA, Unholy Speech and Holy Laws: Blasphemy Laws in Pakistan – Controversial Origins, Design Defects, and Free Speech Implications, in: *Minnesota Journal of International Law* 17 (2008), 305–385.
- STEINBERG, RUDOLF, Charlie Hebdo. Ist Blasphemie schützenswert? Meinungsfreiheit und der Schutz religiöser Gefühle in westlichen Verfassungsstaaten, in: *Deutsches Verwaltungsblatt* 131 (2016), 1281–1289.
- STOLZ, JÖRG, Entwurf einer Theorie religiös-säkularer Konkurrenz, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 65 (2013), 25–49.
- TEMPERMAN, JEROEN, Blasphemy, Defamation of Religions and Human Rights Law, in: *Netherlands Quarterly of Human Rights* 26 (2008), 517–545.
- WILS, JEAN-PIERRE, *Gotteslästerung*, Frankfurt/M.: Verlag der Weltreligionen (Insel) 2007.
- WYNARCZYK, HILARIO, *Ciudadanos de dos mundos. El movimiento evangélico en la vida pública argentina 1980–2001*, Buenos Aires: Universidad Nacional de San Martín 2009, 194–197.
- , *Tres Evangelistas Carismaticos: Omar Cabrera, Annacondia, Gimenez*, Buenos Aires: *Prensa Ecueménica* 1989, 75–76.
- ZILLINGER, MARTIN, Klare Worte. Jeanne Favret-Saada und die Anthropologie der Blasphemie, in: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 9 (2015), 263–266.